

Herbert Enz, Landrat
Ringstrasse 46b
6467 Schattdorf

Interpellation zum Thema „Job statt Rente“

Ausgangslage und Begründung

Um das mehrere Milliarden schwere Schuldenloch der IV zu stopfen, ist einer der Schritte in der 6. IV Revision, ca. 17'000 IV-Bezügerinnen und Bezüger in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die eingliederungsorientierte Rentenrevision hat die Wiedereingliederung von IV-Rentnerinnen und -Rentnern zum Ziel, bei welchen dies erfolgsversprechend erscheint. Damit soll ein bisher praktisch nicht genutztes Potenzial gezielt ausgeschöpft werden. Ziel ist es, die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von Rentenbezügerinnen und -bezügern mit Hilfe von gezielten Massnahmen soweit zu verbessern, dass eine Wiedereingliederung möglich wird und die Rente nicht mehr oder nicht mehr ganz benötigt wird. Um dies zu erreichen, werden die bestehenden Eingliederungsmassnahmen erweitert, ergänzt und stärker auf die persönliche Situation der Rentenbeziehenden bezogen durchgeführt.

Nun fragt sich: Wo sollen die Arbeitsplätze für leistungsschwache Menschen herkommen? Da sind nun die Arbeitgebenden stark gefordert.
Ein grosser Arbeitgeber ist der Kanton. Er ist in der Pflicht als Vorbild für andere grosse Betriebe mit gutem Beispiel voranzugehen.

Gestützt auf Art. 84 unserer Geschäftsordnung ersuche ich zusammen mit dem Landratsvizepräsident Josef Schuler die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

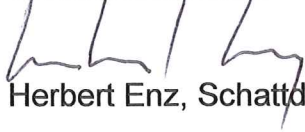
1. Wie sieht der Regierungsrat seine Möglichkeiten, die Forderung nach „Job statt Rente“ im Kanton Uri zu fördern?
2. Kennt der Regierungsrat die Anzahl der Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, namentlich IV-Bezügerinnen und -Bezüger, die in Urner Betrieben beschäftigt werden?
Kann er die diesbezügliche Entwicklung der letzten 10 Jahre aufzeigen?
3. 2007 hat der Regierungsrat das Postulat von LR T. Moser zum Thema, in der kantonalen Verwaltung vermehrt Menschen mit einer Behinderung anzustellen, als parlamentarische Empfehlung umwandeln lassen.
Ist die Regierung seiner eigenen Empfehlung nachgekommen?
Wie viele IV-Bezügerinnen und -Bezüger arbeiten zur Zeit in der kantonalen Verwaltung? Und, wie viele, die von der neuen Regelung betroffen sind, könnten es in Zukunft sein?

4. Auch war der Regierungsrat 2007 bereit, ein Konzept auszuarbeiten, wonach in der kantonalen Verwaltung vermehrt Menschen mit einer Behinderung angestellt werden.

Existiert dieses Konzept? Wenn ja, was wurde damit erreicht? Wenn nein, bis wann gedenkt der Regierungsrat dies nachzuholen?

Schattdorf, 14. März 2011

Erstunterzeichner:



Herbert Enz, Schattdorf

Zweitunterzeichner:



Josef Schuler, Spiringen